Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **18 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KIRCHLICHE CHRONIK.

Antwort der Bischofskonferenz der katholischen Kirchen der Utrechter Union auf die Berichte der Weltkonferenz für Glauben- und Kirchenverfassung zu Lausanne, 3.—21. August 1927, zuhanden des Fortsetzungsausschusses der Weltkonferenz.

Die Bischofskonferenz der katholischen Kirchen der Utrechter Union hat in ihrer Sitzung vom 13. August 1928 in Utrecht die Berichte der Weltkonferenz geprüft. Sie gestattet sich, dem Fortsetzungsausschuss folgende Antwort zu unterbreiten:

1. Die Bischofskonferenz ist grundsätzlich mit dem Vorgehen der Weltkonferenz einverstanden. Der Geist der Busse und des tätigen Willens zur Einheit, der die Weltkonferenz beseelte, erweckt in unsern Kirchen, die seit ihrer unfreiwilligen Trennung von Rom die Einigungsarbeit als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachten, lebhaften Widerhall.

2. Die Bischofskonferenz hält es nicht für angezeigt, nochmals ihre Sonderauffassung über die einzelnen Punkte darzulegen. Sie hält nun, nach der ersten Tagung der Weltkonferenz, den Zeitpunkt für gekommen, in die vertiefende Zusammenarbeit einzutreten, zu der sie sich freudig bereit erklärt.

3. Sie bejaht in diesem Sinne die bisher geleistete Arbeit. Insbesondere begrüsst sie die methodische Leitlinie, die bei der Abfassung der Berichte richtunggebend wirkte, nämlich das Bestreben, bei der Feststellung des Gemeinsamen doch das Trennende in keiner Weise zu vertuschen.

4. Sie betont deshalb auch für die weitere Arbeit die Auffassung, dass alle Kompromisse vermieden werden sollten. Denn sie hält, bei stärkster Liebe zur Einheit der Kirche, daran fest, dass die Wahrheit der Kirche Gottes nie durch menschliche Überlegungen gewonnen, noch durch solche gar erst geschaffen werden kann. Ihrem Offenbarungscharakter gemäss kann sie vielmehr nur durch gemeinsames Aufmerken auf die Führung des heiligen Geistes, der die Kirche in alle Wahrheit leitet, gefunden werden.

5. Da aber kaum zu erwarten ist, dass die bestehenden Gegensätze in absehbarer Zeit ihre völlige Aufhebung erfahren, so vertritt die Bischofskonferenz die Auffassung, dass vorerst nicht die völlige äussere Union angestrebt, sondern die möglichst umfassende

Interkommunion als erstes Ziel vorgestellt werden sollte. (Siehe das Referat von Bischof Dr. Küry an der Weltkonferenz, 15. August 1927.)

6. Aber auch die Vorbereitung zu diesem Schritt erfordert eine sorgfältigere Besprechung der zentralen Punkte der Lehre und der Verfassung, als wie sie auf der abgeschlossenen Weltkonferenz möglich war. Die Bischofskonferenz schlägt deshalb vor, dass der Fortsetzungsausschuss auf die Präsentation der Kirchen hin gemischte Kommissionen theologisch durchgebildeter Vertreter der einzelnen Kirchen bestimmen solle, die auf Grund der vorliegenden Berichte die Themata neu durchsprechen.

7. Im Sinne von Punkt 4 würde es die Bischofskonferenz begrüssen, wenn grundsätzlich für die von diesen Kommissionen zu erarbeitenden Berichte nicht die Form der glatten «Formel» erstrebt würde, sondern vielmehr eine Form, die die lebendigen Spannungen der Wahrheit sichtbar werden lässt, etwa so wie es Professor Dr. Siegmund-Schultze in seinem Referat über das Wesen der Kirche an der Weltkonferenz, am 5. August 1927, versucht hat.

8. Die Bischofskonferenz hält für wichtig, dass die am Einigungswerk Interessierten auch Einsicht in die Details der Weiterarbeit gewinnen können. Deshalb lädt sie den Fortsetzungsausschuss ein, den Zeitschriften, die bisher das Einigungswerk gefördert haben, kurze Berichte zu geben, zudem aber jeder noch den Auftrag, über ein bestimmtes Thema eingehend zu berichten, zukommen zu lassen. So würde die Zusammenarbeit dieser Organe eine Materialsammlung ergeben, wie sie einer einzelnen Zeitschrift nicht aufgebürdet werden könnte.

9. Die Bischofskonferenz hält es für erwünscht, dass diese Kommissionsarbeit durch wissenschaftliche Forschungsarbeit gründlich vorbereitet würde. Sie schlägt deshalb vor, die Schaffung ökumenischer Forschungsinstitute im Anschluss an Universitäten ins Auge zu fassen nach der Anregung von Professor Dr. Heiler im 1. Heft 1928 der «Internationalen kirchlichen Zeitschrift», Bern.

Diese Forschungsinstitute könnten zugleich durch Vorlesungen, Kurse und Vorträge den Gedanken der Lausanner Konferenz weiter verbreiten.